

Leitfaden zur Abrechnung im Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie zusätzlich immer die aktualisierten Informationen auf der Homepage unter www.kvbawue.de/notfalldienst-abrechnung.

Erläuterungen zur Abrechnung im Ärztlichen Bereitschaftsdienst gemäß Einheitlichem Bewertungsmaßstab (EBM)

Die nachfolgend aufgeführten Gebührenordnungspositionen geben einen Überblick über die im Rahmen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes regelmäßig abgerechneten Leistungen.

Auch die Abrechnung im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Akutbehandlung) unterliegt den Vorgaben der Plausibilität, Wirtschaftlichkeit und medizinischen Notwendigkeit. **Es können ausschließlich Leistungen abgerechnet und beauftragt werden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erkrankung oder Verletzung stehen und mit Behandlungsrelevanz taggleich zur Diagnostik und Therapie des Notfalls erforderlich sind.**

Ansprechpartner:

- **Abrechnungsberatung**, Telefon **0711 7875-3397** oder E-Mail an abrechnungsberatung@kbawue.de

Allgemeine Hinweise

Besondere Vergütung nur bei Dienstverpflichtung (Hinterlegung des Dienstes in BD-Online)

Leistungen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (Scheinart SUG 41) können immer nur dann als solche anerkannt und gemäß den Regelungen des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) vergütet werden, wenn für den betreffenden Arzt (LANR) eine Dienstverpflichtung über das Dienstplanprogramm (BD-Online) nachgewiesen und das Feld 4 (BSNR) befüllt ist.

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung gemäß den Regelungen der Notfalldienst-Ordnung (NFD-O) ist die Abrechnung einer Notfall- bzw. Notfallkonsultationspauschale im Ärztlichen Bereitschaftsdienst je Dienst auf Muster 19 der Vordruckvereinbarung (Scheinart 41).

Pseudo-Abrechnungsfall

Sollte während des gesamten Dienstes keine Inanspruchnahme des diensttuenden Arztes durch GKV-Patienten erfolgen, ist dieser verpflichtet, als Voraussetzung für die Gewährung der Förderung einen Pseudo-Abrechnungsfall unter der Verwendung des Musters 19 der Vordruckvereinbarung anzulegen.

Die Anlage des Pseudo-Abrechnungsfalls erfolgt anhand folgender Angaben:

- **Kostenträger:** AOK BW
- **Vorname:** Ärztlicher
- **Nachname:** Bereitschaftsdienst Arzt 1, 2, 3, ...
- **Straße:** Notfallstr. 1
- **Ort:** 12345 Notfallstadt
- **Geb.-Dat.:** 01.01.2020
- Pseudo-GOP 99999 mit ICD Z02 und die Uhrzeit des Dienstbeginns

Ohne die Einstellung eines solchen Pseudo-Abrechnungsfalles (**auch notwendig bei Inanspruchnahme ausschließlich durch Versicherte Sonstiger Kostenträger (SKT) / Privatpatienten**) entfällt der Anspruch auf die Förderung gemäß den Regelungen der NFD-O. **Die KVBW empfiehlt, zu Beginn eines jeden Bereitschaftsdienstes einen Pseudo-Fall anzulegen.** Bei quartalsübergreifendem Dienst ist für jedes Quartal ein Pseudo-Abrechnungsfall anzulegen, sofern am jeweiligen Tag kein GKV-Fall abgerechnet wird.

Sprechstundenbedarf

Sprechstundenbedarf, der in Bereitschaftspraxen für Privat-/BG-Patienten verbraucht wird, muss mit dem Honorar des diensttuenden Arztes verrechnet werden. Um den Betrag, der in Bereitschaftspraxen hierfür anfällt, ermitteln zu können, ist der Diensttuende verpflichtet, auch diesbezüglich je Dienst einen Pseudo-Abrechnungsfall unter Angabe der Pseudo-GOP 99909 für alle (unabhängig, ob SSB verbraucht wurde oder nicht) **Privat-/BG-Patienten** (z. B. 99909x5 bei fünf Privat-/BG Patienten) anzulegen. Die Eintragung kann auch auf dem Pseudo-Abrechnungsfall zur Gewährung der Förderung (Pseudo-GOP 99999) erfolgen.

Kennzeichnung mit LANR

Zur Anerkennung und Vergütung der Notfallleistungen in Bereitschaftspraxen ist eine Kennzeichnung mittels LANR des Arzt notwendig.

Uhrzeitangabe

Die Berechnung der Notfallpauschalen und Notfallkonsultationspauschalen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst setzt die Angabe der Uhrzeit der Inanspruchnahme voraus (GOP 01205, 01207, 01210, 01212, 01214, 01216 und 01218).

Sofern innerhalb desselben Dienstes zeitlich getrennt mehrere Arzt-Patienten-Kontakte (z. B. telefonisch und persönlich) stattfinden, sind jeweils Uhrzeitangaben für die verschiedenen Inanspruchnahmen erforderlich.

Behandlungsfälle

Bei der Behandlung desselben Patienten, am selben Tag, in unterschiedlichen Bereitschaftsdiensten gemäß Dienstplanprogramm wird jeweils ein gesonderter Notfallschein angelegt. Die Notfallpauschalen (GOP 01205, 01207, 01210 und 01212 EBM) sind in diesen Fällen (Dienstfall) beim selben Patienten erneut abrechnungsfähig (einmal je Patient/Arzt/Dienst).

Nachreichung von Fällen

Die Nachreichung von Abrechnungsscheinen aus dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst im Folgequartal ist ausgeschlossen, sofern im Ausgangsquartal eine Förderung (Umsatzgarantie) gewährt wurde.

Übersicht der Gebührenordnungspositionen (GOP)

Hinweis

Nachfolgende Leistungen sind lediglich auszugsweise dargestellt. Den vollständigen Leistungstext, Ausschlüsse in Verbindung mit anderen Leistungen sowie apparative und qualifikationsgebundene Voraussetzungen etc. entnehmen Sie bitte dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM).

GOP	Leistungsinhalt
01205	<p>Notfallpauschale im organisierten Not(-fall)dienst und für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser für die Abklärung der Behandlungsnotwendigkeit bei Inanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none">▪ zwischen 7 und 19 Uhr (außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und am 24.12. und 31.12.) <p>Obligator Leistungsinhalt</p> <ul style="list-style-type: none">▪ persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt im organisierten Not(-fall)dienst und für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser▪ Bewertung der Dringlichkeit der Behandlungsnotwendigkeit <p>Fakultativer Leistungsinhalt</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Koordination der nachfolgenden Versorgung durch einen Vertragsarzt außerhalb der Notfallversorgung▪ Erhebung Lokalbefund einmal je Dienstfall
01207	<p>Notfallpauschale im organisierten Not(-fall)dienst und für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser für die Abklärung der Behandlungsnotwendigkeit bei Inanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none">▪ zwischen 19 und 7 Uhr des Folgetages▪ ganztägig an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und am 24.12. und 31.12. <p>Obligator Leistungsinhalt siehe GOP 01205</p>

GOP	Leistungsinhalt
01210	<p>Notfallpauschale im organisierten Not(-fall)dienst und für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser bei Inanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwischen 7 und 19 Uhr (außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und am 24.12. und 31.12.) <p>Obligator Leistungsinhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt im organisierten Not(-fall)dienst und für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser oder ▪ Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde im organisierten Not(- fall)dienst <p>Nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser dürfen im Notfall eine Videosprechstunde nicht durchführen. Im Notfall sind die GOP 01210 und 01212 weiterhin ausschließlich im persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt berechnungsfähig.</p> <p>einmal je Dienstfall</p> <p>Anmerkung: nicht bei telefonischer Inanspruchnahme</p>
01223	<p>Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 01210 bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Nr. 8 der Präambel zum Abschnitt 1.2</p> <p>einmal je Dienstfall</p> <p>Ausschließlich bei Patienten berechnungsfähig, die aufgrund der Art, Schwere und Komplexität der Erkrankung einer besonders aufwändigen Versorgung bedürfen.</p> <p>Abrechnungsvoraussetzung ist das Vorliegen einer der folgenden Behandlungsdiagnosen (gesichert):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frakturen im Bereich der Extremitäten proximal des Metacarpus und Metatarsus ▪ Schädel-Hirn-Trauma mit Bewusstlosigkeit von weniger als 30 Min. (S06.0 und S06.70) ▪ akute tiefe Beinvenenthrombose ▪ hypertensive Krise ▪ Angina pectoris (ausgenommen: I20.9) ▪ Pneumonie ▪ akute Divertikulitis <p>Ausnahmeregelung: Bei Patienten mit anderen Erkrankungen, die ebenfalls eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, können die GOP 01223 und 01224 im Einzelfall berechnet werden. Dafür ist eine ausführliche schriftliche Begründung erforderlich.</p>

GOP	Leistungsinhalt
01212	<p>Notfallpauschale im organisierten Not(-fall)dienst und für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser bei Inanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwischen 19 und 7 Uhr des Folgetages ▪ ganztägig an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und am 24.12. und 31.12. <p>Obligator Leistungsinhalt siehe GOP 01210</p>
01224	<p>Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 01212 bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Nr. 8 der Präambel zum Abschnitt 1.2</p> <p>einmal je Dienstfall</p> <p>Obligator Leistungsinhalt/Voraussetzungen siehe GOP 01223</p> <p>Die GOP 01224 ist nicht neben GOP 01226 berechnungsfähig.</p>
01226	<p>Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 01212 bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Nr. 9 der Präambel zum Abschnitt 1.2</p> <p>einmal je Dienstfall</p> <p>Die GOP 01226 ist nur zwischen 19 und 7 Uhr und ganztägig an Wochenenden, Feiertagen und 24.12. und 31.12. berechnungsfähig.</p> <p>Die GOP 01226 ist nicht neben GOP 01224 berechnungsfähig.</p> <p>Voraussetzung gemäß Nr. 9 der Präambel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neugeborene, Säuglinge und Kleinkinder (endet mit Ablauf des Tages vor dem 3. Geburtstag – Altersgruppen siehe Allg. Bestimmungen 4.3.5 EBM) oder ▪ Patienten mit erheblichen krankheitsbedingten kognitiven, emotionalen und verhaltensbezogenen Beeinträchtigungen (ausgenommen Beeinträchtigung kognitiver, emotionaler und verhaltensbezogener Art infolge psychotroper Substanzen) und/oder ▪ Patienten ab dem vollendeten 70. Lebensjahr mit geriatrischem Versorgungsbedarf und Frailty-Syndrom (Kombination aus unbeabsichtigtem Gewichtsverlust, körperlicher und/oder geistiger Erschöpfung, muskulärer Schwäche, verringelter Ganggeschwindigkeit und verminderter körperlicher Aktivität) und/oder ▪ Patienten mit einer dementiellen Erkrankung (F00-F02), einer Alzheimer-Erkrankung (G30), einem primären Parkinson-Syndrom mit mäßiger bis schwerster Beeinträchtigung (G20.1 und G20.2)

GOP	Leistungsinhalt
01214	<p>Notfallkonsultationspauschale I im organisierten Not(-fall)dienst und für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser</p> <p>Obligator Leistungsinhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterer persönlicher oder anderer Arzt-Patienten-Kontakt gemäß 4.3.1 der Allgemeinen Bestimmungen im organisierten Not(-fall)dienst oder für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser bei Inanspruchnahme außerhalb der in den Gebührenordnungspositionen 01216 und 01218 angegebenen Zeiten.
01216	<p>Notfallkonsultationspauschale II im organisierten Not(-fall)dienst und für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser bei Inanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwischen 19 und 22 Uhr ▪ an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, am 24.12. und 31.12. zwischen 7 und 19 Uhr ▪ weiterer persönlicher oder anderer Arzt-Patienten-Kontakt
01218	<p>Notfallkonsultationspauschale III im organisierten Not(-fall)dienst und für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser bei Inanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwischen 22 Uhr und 7 Uhr ▪ an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, am 24.12. und 31.12. zwischen 19 und 7 Uhr ▪ weiterer persönlicher oder anderer Arzt-Patienten-Kontakt
01220	Reanimationskomplex
01221	<p>Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 01220 bei</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koniotomie und/oder Endotrachealer Intubation
01222	<p>Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 01220 bei</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektrodefibrillation und/oder Elektrostimulation des Herzens

Besuche

GOP	Leistungsinhalt
01418	Besuch im organisierten Not(-fall)dienst
01413	Besuch eines weiteren Kranken in derselben sozialen Gemeinschaft (z. B. Familie)

Videosprechstunde

GOP	Leistungsinhalt
01444	<p>Zuschlag für die Authentifizierung eines unbekannten Patienten (10 Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 1x im Behandlungsfall berechnungsfähig ▪ unbekannter Patient = nicht im laufenden Quartal oder Vorquartal in der Praxis behandelt ▪ zeitlich befristet bis 31. Dezember 2025
01210	Notfallpauschalen im organisierten Not(-fall)dienst
01212	Notfallpauschalen im organisierten Not(-fall)dienst
01214	Notfallkonsultationspauschalen im organisierten Not(-fall)dienst
01216	Notfallkonsultationspauschalen im organisierten Not(-fall)dienst
01218	Notfallkonsultationspauschalen im organisierten Not(-fall)dienst
01450	Technikzuschlag (40 Punkte): auf max. 1.899 Punkte gedeckelt

Weitere allgemeine Leistungen

GOP	Leistungsinhalt
01440	Verweilen außerhalb der Praxis je vollendete 30 Min. ohne Erbringung weiterer Leistungen
02100	Infusion (nur 1 x je Behandlungstag/Dauer mind. 10 Min.)
02300	Klein chirurgischer Eingriff I und/oder primäre Wundversorgung und/oder Epilation
02301	Klein chirurgischer Eingriff II und/oder primäre Wundversorgung mittels Naht
02302	Klein chirurgischer Eingriff III und/oder primäre Wundversorgung bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern
02320	Einführung einer Magenverweilsonde
02323	Legen und/oder Wechsel eines transurethralen Dauerkatheters
32025	Blutzucker-Teststreifen im Rahmen Akut-Labor
32033	Harnstreifentest (mindestens fünf Parameter)

Arztgruppenspezifische Leistungen

Hausärztlicher Versorgungsbereich

Leistungen aus Kapitel 3 (Hausärztlicher Versorgungsbereich) sowie Kapitel 4 (Versorgungsbereich der Kinder- und Jugendmedizin) sind im Rahmen der Notfallversorgung im Ärztlichen Bereitschaftsdienst nicht berechnungsfähig.

Fachärztliche Versorgungsbereiche

Unter Berücksichtigung der o. g. Hinweise sind Leistungen der fachärztlichen Versorgungsbereiche (Kap. 5 – 27) berechnungsfähig, wenn deren Leistungsinhalt in dieser Sitzung vollständig erfüllt wird.

Arztgruppenübergreifende spezielle Leistungen

Unter Berücksichtigung der o. g. Hinweise sind bei Vorliegen der entsprechenden apparativen, räumlichen und qualifikationsbezogenen Voraussetzungen Leistungen aus nachfolgenden Kapiteln berechnungsfähig:

Kap. 32 Laboratoriumsmedizin, Molekulargenetik und Molekularpathologie; Kap. 33 Ultraschalldiagnostik; Kap. 34 Diagnostische und interventionelle Radiologie, Computertomographie und Magnetfeld-Resonanz-Tomographie; Kap. 40 Kosten (außer Porto nach GOP 40110).

Hinweis: Die Abklärungspauschalen GOP 01205 und 01207 sind nicht neben den Gebührenordnungspositionen der Kapitel 33, 34 und 35 berechnungsfähig. Neben den Gebührenordnungspositionen 01205 bis 01218 sind Beratungs-, Gesprächs- und Erörterungsleistungen nicht berechnungsfähig.

Fallbeispiele zur Abrechnung im Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Fallbeispiel	Leistungen	GOP
	Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt, Untersuchung, Beratung	01210 (18:00)
Behandlung eines Patienten mit Pneumonie (gesicherte ICD-Angabe) und Anforderung eines Hausbesuches am Mittwoch um 18 Uhr.		01223
	Besuch im organisierten Not(-fall)-dienst	01418
	Wegegebühren bei Besuch am Tag (Randbereich bei mehr als 2 km, bis 5 km)	40222

Fallbeispiel	Leistungen	GOP
Behandlung eines Patienten mit einer Platzwunde, mit Naht am Samstag um 18:30 Uhr.	1. Behandlungstag Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt, Untersuchung, Beratung	01212 (18:30)
Telefonische Inanspruchnahme desselben Arztes, durch denselben Patienten, am Sonntag um 10 Uhr innerhalb desselben Dienstes.	Behandlung einer Platzwunde mit Naht, Verband	02301
	2. Behandlungstag Telefonische Beratung um 10.00 Uhr (weiterer anderer Arzt-Patienten-Kontakt)	01216 (10:00)
Behandlung eines Patienten am Samstag um 2 Uhr, mit Schürfwunden an der Hand und Schmerzen im Handgelenk, nach Sturz durch Arzt.	1. Dienstfall Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt, Untersuchung, Beratung	01212 (2:00)
Arzt hat Bereitschaftsdienst von Fr. 20 – Sa. 8 Uhr und den folgenden Dienst von Sa. 8 – 20 Uhr.	Wundversorgung Wundversorgung und Anfertigung einer Unterarmgipsschiene (fixierender Verband)	(02300 nicht neben 02350) 02350
Behandlung desselben Patienten am selben Tag beim selben Arzt, im folgenden Bereitschaftsdienst um 19:30 Uhr bei auftretendem Fieber und Unwohlsein.	2. Dienstfall (Neuer Schein muss angelegt werden!) Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt, Untersuchung, Beratung	01212 (19:30)
Mutter erscheint mit Säugling am Samstag um 9.30 Uhr und gibt an, dieser schreie seit letzter Nacht ununterbrochen. Ein auslösendes Ereignis sei nicht erinnerlich.	Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt Ganzkörperstatus einschließlich klinisch neurologischer Untersuchung	01212 (09:30) 01226 Fakultativer Bestandteil der 01212, somit nicht zusätzlich berechnungsfähig

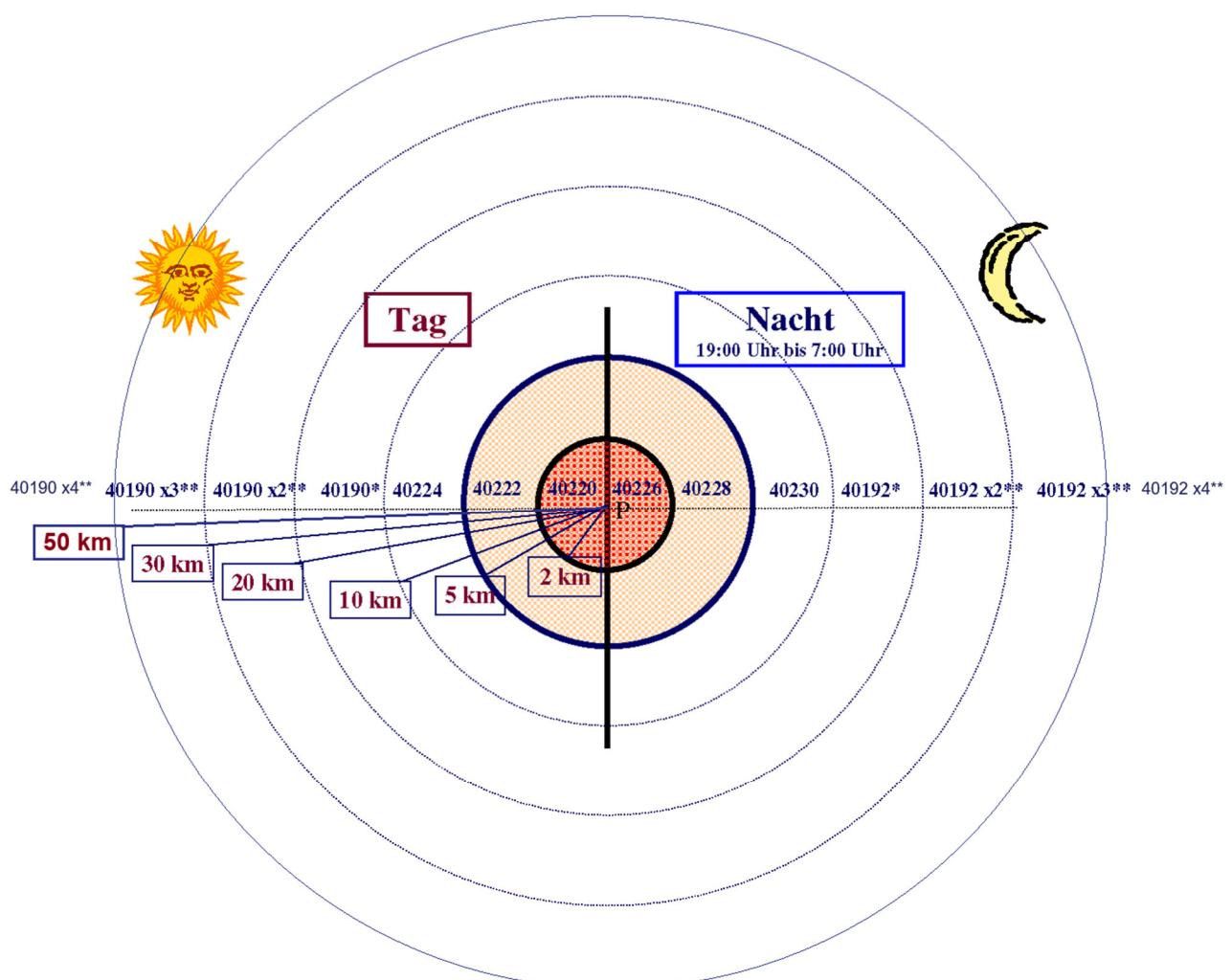
Fallbeispiel	Leistungen	GOP
Behandlung eines Patienten mit Bronchitis und Anforderung eines Hausbesuches am Sonntag um 20:30 Uhr bei 25 km Entfernung.	Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt, Untersuchung und Beratung	01212 (20:30)
	Besuch im organisierten Not(-fall)-dienst	01418
	Wegegebühr bei Besuch in der Nacht bei mehr als 20 km Entfernung (19 – 7 Uhr)	40192 (2x)
Behandlung eines Patienten mit Migräne und Anforderung eines Hausbesuches am Samstag, 18 Uhr und 32 km Entfernung. Arzt hat Bereitschaftsdienst von Sa. 8 Uhr bis So. 8 Uhr und den folgenden Dienst So. von 8 bis 20 Uhr.	1. Dienstfall	01212 (18:00)
	Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt, Untersuchung und Beratung	
	Besuch im organisierten Not(-fall)-dienst	01418
	Wegegebühr bei Besuch am Tag bei mehr als 30 km Entfernung	40190 (3 x)
	2. Dienstfall	01216 (8:30)
	(Neuer Schein muss angelegt werden!) Telefonischer Kontakt	
Behandlung desselben Patienten am Sonntag (folgender Dienst) beim selben Arzt wegen anhaltender Migräne zuerst telefonisch um 8:30 Uhr, danach persönliche Vorstellung um 12:00 Uhr mit Infusion	Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt, Untersuchung und Beratung	01212 (12:00)
	Infusion (nur 1 x je Behandlungstag / Dauer mind. 10 Min.)	02100
Behandlung eines Patienten am Mittwoch um 19:30 Uhr per Videosprechstunde	Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde	01212 (19:30)
	Zuschlag für die Authentifizierung eines unbekannten Patienten	01444
	Zuschlag Videosprechstunde je Kontakt	01450
	Kennzeichnung ausschließlich Videosprechstunde	88220

Übersicht über die Wegepauschalen in Baden-Württemberg

Die GOP der Wegepauschale für den Radius jenseits von 10 km (bei den Besuchen 40190 Tag und 40192 Nacht) kann je nach Entfernung bis zu viermal angesetzt werden.

Sofern für Fahrservicebereiche ein Service-Standort eingerichtet ist, wird die Wegepauschale ab Sitz des Servicestandortes berechnet. In allen anderen Fahrbereichen wird die Wegepauschale ab tatsächlichem Dienstort (Sitz der eigenen Praxis oder Wohnort) berechnet; der Dienstort muss innerhalb des Dienstbereiches liegen. Bei Ärzten ohne eigene Praxis im entsprechenden Fahrbereich wird die Wegepauschale ab Sitz der Bereitschaftspraxis berechnet. Die Wegepauschalen sind berechnungsfähig unabhängig davon, ob und wie Besuchsfahrten gegebenenfalls miteinander verbunden werden. Die tatsächlich zurückgelegte Entfernung wird bei der Ermittlung der jeweiligen Wegepauschale nicht berücksichtigt. Ausschlaggebend ist allein die Lage der Besuchsstelle innerhalb eines der Radien.

Für die Berechnung der Wegepauschalen ist es unerheblich, auf welche Weise bzw. mit welchem Verkehrsmittel und mit welchem Zeitaufwand die Besuchsstelle erreicht worden ist. Die Rückfahrten sind mit den Wegepauschalen abgegolten.



Leistungsinhalt	GOP	Vergütung
Wegepauschale für Besuche in einem Bereich jenseits des Radius von 10 km im org. NFD, bei Tage zwischen 7 und 19 Uhr *	40190	16,31 €
Wegepauschale für Besuche in einem Bereich jenseits des Radius von 10 km im org. NFD, bei Nacht zwischen 19 und 7 Uhr *	40192	22,41 €
Pauschale für Besuche im Kernbereich bis zu 2 km Radius bei Tag zwischen 7 und 19 Uhr	40220	4,74 €
Pauschale für Besuche im Randbereich bei mehr als 2 km bis zu 5 km Radius bei Tage zwischen 7 und 19 Uhr	40222	9,51 €
Pauschale für Besuche im Fernbereich bei mehr als 5 km Radius bei Tage zwischen 7 und 19 Uhr	40224	13,58 €
Pauschale für Besuche im Kernbereich bis zu 2 km Radius bei Nacht zwischen 19 und 7 Uhr	40226	9,51 €
Pauschale für Besuche im Randbereich bei mehr als 2 km bis zu 5 km Radius bei Nacht zwischen 19 und 7 Uhr	40228	14,94 €
Pauschale für Besuche im Fernbereich bei mehr als 5 km Radius bei Nacht zwischen 19 und 7 Uhr	40230	20,37 €

*Die GOP **40190** und **40192** können im ÄBD bei Überschreiten eines Radius von 20 km ein zweites Mal, bei Überschreiten eines Radius von 30 km ein drittes Mal und bei Überschreiten eines Radius von 50 km ein viertes Mal angesetzt werden.